

Königstein im Taunus, den 26.06.25  
Az. IV 61-Pk

### Bebauungsplan K 82

#### Hier: Anpassungen aus dem Bauausschuss

Im Bauausschuss wurden einige Punkte angesprochen, die im vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht stimmig sind. Auf Grund der fortgeschrittenen Uhrzeit konnten nicht alle Punkte beantwortet werden:

- Im Plan wurde Teilgebiet 2 mit zwei Geschossen angegeben. Teilgebiet 3 mit einem Geschoss.

Nach Überprüfung der Festsetzung, wird **Teilgebiet 2 auf ein Geschoss geändert**. Der Pavillon soll lediglich mit einem Geschoss errichtet werden. Das bestehende Gebäude in Teilgebiet 3 hat heute ein Geschoss und soll auch weiterhin so bestehende bleiben.

- A 6 **bleibt bestehen**, da hier der Neubau der Tiefgarage des ehemaligen Parkhotels betroffen sein könnte.
- A 8 **bleibt ebenfalls bestehen**, da es im Gebiet kein zweigeschossiges Gebäude geben soll, entfällt eine entsprechende Regelung. Das bestehende Gebäude an der Klosterstraße weist im Bestand ein Geschoss auf und der Pavillon soll ebenfalls mit einem Geschoss geplant werden. Auf Grund des Denkmalschutzes, hat das ehem. Parkhotel Bender eine eigene Regelung.
- A 9 Die **fünf Bäume** am bestehenden Gebäude Klosterstraße 12 können zum Erhalt festgesetzt werden (im Bild rot eingezeichnet).



- A 11 Der Hinweis zum Aufstellen von Luft-Wärme-Pumpen und dem damit verbundenen Beurteilungspegel an den benachbarten Wohngebäuden bezieht sich auch auf die Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches und **kann somit bestehen bleiben.**
- A 13 das Wort **übliche** wird durch das Wort **übrige** ersetzt